

Amt f. Jugend, Schule u. Sport
3776/VIII

Gremium: Jugendhilfeausschuss

öffentlich

Sitzung am: 19.11.2024

Haushaltsplanung 2025

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für den Haushalt 2025 ist am 30.10.2024 in den Rat eingebracht worden.

Nach der Satzung des Jugendamtes der Kreisstadt Siegburg hat der Jugendhilfeausschuss den Haushalt für den Bereich der Jugendhilfe zu beraten (§ 6 Absatz 3 f.).

Der Bereich der Jugendhilfe umfasst folgende Produkte:

Produkt 361010100	Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt 361020100	Kinder- und Jugendarbeit
Produkt 361030100	Ambulante Beratung und Betreuung
Produkt 363010100	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
Produkt 363010200	Amtsvormundschaften
Produkt 363010300	Beistandschaften
Produkt 363010400	Unterhaltsvorschüsse
Produkt 363010500	Vorübergehende und dauerhafte Unterbringung

Sowie folgende Investitionen:

Investition I051.001	Erwerb Geräte und Ausstattung KITAs
Investition I051.010	Kindertagesst. und Kindertagespflegeeinrichtungen
Investition I051.032	Ausstattung Ferienspielangebote
Investition I051.040	Fahrzeug für die „Mobile Jugendarbeit“ Kaldauen und Brückberg
Investition I051.044	Bau einer offenen Jugendeinrichtung Kaldauen
Investition I051.046	Offene Kinder- und Jugendarbeit Brückberg

Die entsprechenden Auszüge der Einzelprodukte aus dem Entwurf der Haushaltssatzung sind als Anlage beigefügt.

Zu den einzelnen Produkten ist Folgendes zu erläutern:

1. 3610101 **Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege**

In diesem Produkt werden die Gesamtkosten von derzeit noch 20 Tageseinrichtungen für Kinder in freier Trägerschaft, 3 Tageseinrichtungen für Kinder in städtischer Trägerschaft und des Fachdienstes der Kindertagespflege abgebildet. Im 1. Halbjahr 2025 werden 2 Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft

der DRK Kindertagesstätten gGmbH zusammengelegt und dann werden es 19 Kindertageseinrichtungen sein. Im Produkt ist erkennbar, dass ordentliche Erträge von 14.534.980,- € den ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 28.021.770,- € entgegenstehen, so dass voraussichtlich mit einem Ergebnis von 13.486.790,- € zu rechnen ist. In diesem Produkt ist im Laufe des Haushaltsjahres immer mit einer Kostensteigerung zu rechnen, da Mehraufwendungen für Betreuungsplätze und für Kinder mit bzw. drohender Behinderung unterjährig angepasst werden müssen. Ferner führt die jährliche Fortschreibungsrate der Kindpauschalen und dem damit verbundenen erhöhten kommunalen Anteil, sowie die Erhöhung der Förderleistung für die Tagespflegepersonen zu einer Ausgabensteigerung. Im Kindergartenjahr 2021/2022 betrug die Fortschreibungsrate 0,83 %, in 2022/2023 1,02 %, in 2023/2024 3,47 % und ab dem 1.8.2024 9,65 %. Im Dezember 2024 teilt der LVR die Steigerungsrate ab dem 1.8.2025 final mit. Parallel wird auch die Fortschreibungsrate für die Mieten angepasst und erhöht somit die Ausgaben.

2. 3610201 **Kinder- und Jugendarbeit**

Die Kinder- und Jugendarbeit ist eine Pflichtaufgabe nach dem SGB VIII. Deren Ausgestaltung bestimmt der örtliche Jugendhilfeträger in eigenem Ermessen und abgestellt auf den örtlichen Bedarf. Vorrangig werden Angebote freier Jugendhilfeträger für Ferienfreizeiten, Feriennaherholungsmaßnahmen und Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit finanziert. Größter Ausgabeposten sind die Betriebskostenzuschüsse an freie Träger, die in Siegburg die „Offenen Türen“ betreiben. Den ordentlichen Erträgen von 65.270,- € stehen ordentliche Aufwendungen von 1.838.230,- € gegenüber, so dass mit einem Ergebnis von 1.772.960,- € zu rechnen ist.

3. 3610301 **Ambulante Beratung und Betreuung**

In diesem Produkt werden die pflichtigen Leistungen der Jugendhilfe nach den §§ 27 ff. des SGB VIII finanziert. Die Aufgaben der Erziehungsberatung und Adoptionsvermittlung sind kostenpflichtig an den Rhein-Sieg-Kreis abgegeben. Die ambulanten Hilfen werden nahezu ausschließlich durch städtische Mittel finanziert mit Ausnahme der „Frühen Hilfen“ (Netzwerkkoordinator*in). Die ordentlichen Aufwendungen in diesem Produkt insgesamt erhöhen sich auf rund 4.441.880,- €. Die Kostensteigerung resultiert auch in 2025 aus gestiegenen Fallpauschalen und einem deutlichen Anstieg der Fallzahlen im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe (insbes. der Schulbegleitungen). Eltern machen hier verstärkt ihren Rechtsanspruch geltend. Darüber hinaus ist ein Anstieg im Bereich der Erziehungsbeistandschaften zu verzeichnen. Insgesamt gilt, dass sich Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung in der Regel schwer kalkulieren lassen und unterjährig stets mit Veränderungen in deren Entwicklung gerechnet werden muss. Den ordentlichen Erträgen von 23.370,- € stehen somit ordentliche Aufwendungen von 4.441.880,- € gegenüber, so dass mit einem Ergebnis von 4.418.510,- € zu rechnen ist.

4. 3630101 **Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren**

Auch hier handelt es sich um eine Pflichtaufgabe nach dem Sozialgesetzbuch, die darin besteht, dass Mitarbeiter des städtischen Jugendamtes in allen gerichtlichen Verfahren, die Jugendliche betreffen, fachlich beteiligt werden. Insofern fallen in diesem Produkt über 90 % Personalaufwendungen und im Vergleich zum vorigen Budget nur relativ geringfügige ordentliche Aufwendungen an (292.020,- €). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr (278.850,- €) beruht einerseits auf einer Steigerung

im Personalkostenbereich und andererseits auf einem Anstieg der Fallzahlen (z. B. Ausweitung im Bereich des begleiteten Umgangs).

5. 3630102 **Amtsvormundschaften**

Das Jugendamt wird im Regelfall vom Amtsgericht zum Vormund von Minderjährigen bestellt, für die kein Erziehungsberechtigter existiert, weil beispielsweise das Sorgerecht gerichtlich entzogen wurde. Der ordentliche Aufwand beläuft sich im Jahr 2025 auf ca. 116.200,- €. Der leichte Rückgang gegenüber dem Vorjahr (119.400,- €) ergibt sich aus Veränderungen im Bereich der Personalkosten.

6. 3630103 **Beistandschaften**

Im Rahmen der Beistandschaft erfolgen Unterstützungen und Beratungen bei der Geltendmachung und (gerichtlichen) Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen minderjähriger Kinder und junger Volljähriger sowie bei Vaterschaftsfeststellungen. In diesem Produkt fallen so gut wie ausschließlich Personalkosten an. Der ordentliche Aufwand beläuft sich auf rund 167.830,- €. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr (165.400,- €) ist durch einen Anstieg der Personalkosten in diesem Bereich begründet.

7. 3630104 **Unterhaltsvorschüsse**

In diesem Produkt wird die Sicherstellung des Kindesunterhalts abgebildet, wenn eigentlich unterhaltsverpflichtete Personen dieser Verpflichtung nicht nachkommen. Von den gezahlten Unterhaltsvorschüssen an die Sorgeberechtigten erstattet das Land der Stadt einen anteiligen Betrag. Aufgabe des Jugendamtes ist es zunächst, für die betreffenden Kinder den Unterhalt sicher zu stellen und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gegenüber den Unterhaltsverpflichteten Erstattungsansprüche geltend zu machen. Von diesen dadurch erzielten Erträgen ist dann der gleiche Betrag an das Land zurückzuführen, wie er bei der Leistung des Unterhaltsvorschusses vom Land gegenfinanziert wurde. Den ordentlichen Erträgen von 1.452.000,- € stehen ordentliche Aufwendungen von 1.873.030,- € gegenüber, so dass mit einem Ergebnis von 421.030,- € zu rechnen ist. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr resultieren aus Veränderungen der jährlichen Fallzahlen.

8. 3630105 **Vorübergehende und dauerhafte Unterbringung**

In Ergänzung zu den ambulanten Hilfen nach dem SGB VIII werden in diesem Produkt die vorübergehenden und dauerhaften Unterbringungen im Rahmen der Jugendhilfe abgebildet. Der mit Abstand größte Ausgabeposten ist in diesem Produkt die Erziehung in Heimen oder sonstigen betreuten Wohnformen nach § 34 SGB VIII. Die Kosten schwanken jeweils in Abhängigkeit der Fallzahlen. Den ordentlichen Erträgen von 3.759.430,- € stehen ordentliche Aufwendungen von 8.330.350,- € gegenüber, so dass mit einem Ergebnis von 4.570.920,- € zu rechnen ist. Die Fallzahlen im Bereich der stationären Hilfen haben sich nicht maßgeblich verändert. Kostensteigernd wirkt sich neben der Laufzeit der stationären Hilfen bis zum vollendeten 21. Lebensjahr insbesondere auch die allgemeine Kostensteigerung aus.

9. I051.001 **Erwerb Geräte und Ausstattung Kitas**
Die Ausstattung der städtischen Kitas mit insgesamt 13 Gruppen erfolgt aus dieser Position (48.100 €).
10. I051.010 **Kindertagesstätten und Kindertagespflegeeinrichtungen**
Diese Investition beinhaltet die Fertigstellung Umbau der Kita Schatzinsel/Murkel, Abbruch Marienheim, Neubau der Kita St. Anno und die Inwertsetzung der Kita Deichmäuse für die notwendige Küchenausstattung, Kühlraum bzw. Trockenlager, Fettabscheider, Foliendachsanierung, Sanitäranlage inkl. Wickel- u. Pflegeeinheit OG, Erweiterung OG Nebenraum, Erweiterung Personalraum EG u.s.w..
11. I051.032 **Ausstattung Ferienspielangebote**
Ersatz- bzw. Neuanschaffungen für die Ferienspielangebote und das Angebot im Zirkuswagen werden aus diesem Etat gezahlt (10.000 €). Der Ansatz wird um die Hälfte reduziert. Die höheren Ausgaben im Jahr 2024 waren begründet im neu auszustattenden Angebot des Zirkuswagens.
12. I051.040 **Fahrzeug für die „Mobile Jugendarbeit“ in Kaldauen und auf dem Brückberg**
Ein Fahrzeug für die Mobile Jugendarbeit konnte nach langer Suche gefunden werden. Auf dem Gebrauchtwagenmarkt konnte ebenfalls ein geeignetes Fahrzeug erworben werden. Der Ansatz reduziert sich somit um den Kaufbetrag der Fahrzeuge auf 45.000 Euro. Dieser wird für den Innenausbau beider Fahrzeuge benötigt.
13. I051.044 **Bau einer offenen Jugendeinrichtung Kaldauen**
Seit dem Neubau der Kita Abenteuerland gibt es Überlegungen, ein Stadtteilhaus mit integriertem Jugendzentrum zu bauen. Die Gelder sind vorgesehen, um eine Machbarkeitsstudie zu finanzieren (100.000,- €).
14. I051.046 **Offene Kinder- und Jugendarbeit Brückberg**
Nach Fertigstellung des Freizeit- und Sportplatzes soll die Möglichkeit bestehen, unter Beteiligung der Kinder- und Jugendlichen und den weiteren Nutzern weitere Anschaffungen, die sich noch als notwendig erweisen, tätigen zu können.

Weitere Erläuterungen zu Einzelpositionen werden seitens der Verwaltung in der Sitzung erfolgen.

Leit- und strategische Ziele:

- Leitziel B Die familienfreundliche und soziale Stadt
- Strategisches Ziel 7 Siegburg baut die kinder-, jugend- und familienfreundliche Stadt weiter aus.
- Strategisches Ziel 8 Siegburg gewährleistet gesicherte soziale Lebensbedingungen für alle

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die im Bereich der Jugendhilfe veranschlagten Ansätze für das Jahr 2025 zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Siegburg diese Ansätze in der vorgelegten Fassung in die endgültige Beschlussfassung zum Haushalt 2025 zu übernehmen.

Siegburg, 14.11.2024